

Ein Kurtz Formu-
lar oder vnterricht/aus welchen sich
 einer/so sich an Fürsten/Graffen/oder Her-
 ren Höffen für einen Rath oder Diener wil
 gebrauchen lassen / zuerschen vnd zu lere-
 nen hat/wte er sich in alle seinem thun
 vnd wesen dermassen verhalten
 soll/ das er darvon ehr
 vnd ehun ha-
 ben mö-
 ge.

Ist newlich geschriben

Durch

Georgium Lau-
terbecken.

Gedruckt zu Eisleben/ durch
Orbann Kaubisch.

Im Jahr.

1557

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Geinrich
Bau
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

97

Dem gestrengen vnd
Ehrnuesten Christoffern vom
Nagen / zu dem wütscht Geor-
gius Lauterbeck sein
ganz willig
dienst.

Strenger / vnd
Ehrnuester güns-
tiger Herre vnd
Freund / es ist ein
gemein Sprich-
wort / Lange zu
hoff / lang zu Hell / welchs von et-
lichen also verstanden vnd gedeutet
wird / das gleich wie einer der in die
Hell kömpt / nicht wider heraus kö-
men kan / Also auch wenn einer in
das Hoffleben gerathen / kan er sich
daruon schwerlich mit seinem besten
wider entbrechen / sondern mus das
A ij selbke

Vorrede.

selbst gewöhnlich sein leben zubringen.

Die andern sagen / es kome daher / das man pfleget zu sagen / Es möchte einer gleich so mehr in der Hell als zu Hoff sein / dieweil es alles daselbst so wunderbarlich durch ein ander leufft / vnd ein solch vnruhig wüste leben ist / das einem tausent fertigheit teglich fur augen stehen. Welcher beidertheil meinung ich also bleiben lasse / wil dieselben weder loben noch schelten. Sondern mein furnehmen ist dahin gericht / dieweil gleich wol die Hoffe vnterscheidē / da man dan fur vnd fur Leute haben muss / vnd teglich viel fromer ehrlicher vñ tapffer Leute vom Adel vñ ander / gelert vnd vngelert / gegen Hoff sich begeben / welchen doch die gelegenheit
vnd

Vorrede.

vnd gebrauch des hofflebens nicht
aller ding bebandt ist / das ich densel-
ben eine erinnerung / vnterricht vnd
verwarung thun wollen / damit sie
sich nicht bald im eingang etwa stos-
sen / oder sich verirren möchtē. Denn
gleich wie es einem sehr wol gefelt /
wenn er an einem frembden unbe-
kandten ort ist / vnd einen findet / der
im den weg weist vnd aller gelegen-
heit desselben orts / darnach er sich
richten kan / erinnert. Also achte ich
auch / es werde den jenigen / sonder-
lich was junge vnd vnersarne Leute
sind / nicht zu vndanck geschehen /
wenn sie zu hoff komen / vnd gern ein
anleitung haben wolten / wie sie sich
doch recht vnd wol in das hoffleben
schicken solten / wenn sie dis Büch-
lein lesen werden. Ob mir dan wol

Vorrede.

Billich möcht vorgeworffen werden/
das ich mich dieses handels billich
enthalten vnd bedencen solte / was
es mit mir fur ein gelegenheit hette /
dergestaltdt / das ich das jenige so ich
hierinne andern zur Eere furgestellt /
selber nicht beweisen kan / So wer-
den doch dieselben bekennen müssen/
das es mit andern dingen auch also
zugehet / Vnd das ich ein Exempel
sage / Ist es nicht ein grob vnd ganz
stumpff ding / vmb einen Wegstein/
also das einer auch nicht rechtlich
affen ein putterwecken damit entzwey
schneiden kan / Er macht aber gleich-
wol seine vñ scharffschneidende mes-
ser / der man sich zu allerhand sachen
zugebrauchen hat.

Vnd sind wol dis kurze vnd blos-
se Reglen / welche wol einer weitem
erle

Vorrede.

erfierung bedürfften / wil es aber da
bey auff dis mal wenden vnd blei-
ben lassen / vnd euch solch Büchlein
derhalben zugeschrieben haben / da-
mit jr als ein weit erfarnier Hoffman
Vrsach nemen möcht / dasselbigc fer-
ner auszustreichen / mit ganz dienst-
licher vnd vleissiger bit / darinne kein
misfallen zu haben / sondern damit
günstiglich zu frieden zu sein. Das
tum Mansfelt / am ersten tag
des Augustmonats / im jahr
Tausent fünffhundert
vnd fünff vnd
funffzig.



Kurtze Vorrede

zum Leser.

Diesen Fürsten vnd einfeltigen vnterricht (lieber Leser) hab ich derhalben auff's Pappir gebracht / auff das die jenigen / welchen das Hoffleben noch unbekandt ist / vnd es sonst nicht besser wissen / eine schlechte vnd einfeltige anleitung haben möchten / wenn sie gen Hoffe komen / da es dan alles ander si dan in Stedten zugehet / wie sie sich als dan verhalten / vnd in das Hoffleben schicken sollen. Doch hab ich die rechten Grundsuppen vnd die hochscheinend Armut nicht wollen anrühren / denn das wolte zu weit einreißen vnd zu viel mühe kosten / dieweil auch das Hoffleben an im selber wol bekandt / vnd hiebevorn von Nutteno vnd andern gnugsam al gemahlet / ist one not weitleufftiger dauon zu schreiben / Allein hab ich hiermit anzeigen wollē / wenn sich einer etwa zu einem Fürsten oder Herrn zu dienst begeben / vnd gerne wissen wolte / wie er sich da verhalten solte / damit er im recht thete / wie dan einem jungen Gesellen / er sey vom

zum Leser.

vom Adel oder sonsten / wol von nöten ist /
sonderlich dieweil der neid zu Hoffe so gros /
das keiner den andern vnterrichtet / was im
wol oder vbel anstehet / Sondern wenn einer
gen Hoffe kömpt vnd sich etwa nicht recht
schaffen weis zuuerhalten / das sie inen spot
ten vnd seiner lachen mögen / Ja dieselbigen
halten ander Leute nicht für Menschen / son
dern wie andere Thier / vnd achten sich allein
für weise vnd verständig / das es inen doch bis
weilen wol feilen köndt. Es haben die Poeten
vorzeiten viel geschrieben von einem La
byrinth / das sey ein solch Gebew / wenn ein
ner ein mal hinein kommen / hab er sich nicht
wissen wider heraus zu finden / wenn er sich
dan also verjrrret gehabt vnd zu dem Mino
tauro komen (welchs ein halber Mensch vnd
ein halber Ochs / vnd also ein schrecklich mon
strum war) must er von im gefressen werden /
vnd kam keiner wider heraus dan Theseus /
welchem Ariadne des Königs Tochter aus
Greta einen Nichtfaden zusetzet / den er an
binden vnd sich darnach richten must / das er
wider one gefahr aus dem Labyrinth kam.

B

Wer

Kurze Vorrede zum Leser.

Wer nu gen Hoffe kömpt / der ist in einen
rechten Labyrinth komen / vnd bedürffte wol
einer Richtschnur / das er sich nicht verirret /
Sondern wenn er ist etwas irre worden / sich
wider zu recht finden möcht / zu welchem dan
diese kurze anweisung / wiewol nicht aller din-
ge / doch eins theils / einem dienstlich sein kan.
Vnd möchte sich wol zutragen / so ich etwan
zeit vnd ursach haben würde / von diesen din-
gen etwas weitleufftiger zu schreiben / Tho
magstu mit diesem kurzen bericht / so ich
in warheit bester meinung geschrie-
ben habe / verlieb nemen /
vnd Gott befol-
hen sein.



Erinnerung vnd ver-
zeichnis / Wie eines Fürsten oder
Herrn Rath / oder diener / sich in seinem
thun vnd wesen allenthalben verhal-
ten sol / das er darvon ehr
vnd ehre haben
möge.

Merkunglich wil einem der
sich gedencke zu Herren Hoffe oder
dienst zubegeben / von nöten sein /
das er sich wol fur vnd umbsehe /
was er im fur einen Herrn erwehle / nicht wents
ger dan einem von nöten ist / wenn er freien wil
das er sich wol fur sehe / Denn die Herren nicht
alle gleich / sondern einer arm der ander reich /
einer jung der ander alt / einer from der ander
böfs. Item einer ist milde / vnd lohnet seinen die
nern erewlich vnd wol / dargegen der ander
karrt / vnd gibe niemand nichts. Man findet je
auch wol die Papistisch vnd Gottlos sein / oder
sonst mit vngereimten sachen vmbgehen / in
welchen nicht gut ist / das sich ein Diener ge
brauchen lasse.

Vnd thue fast wehe / wenn einer einen sol
chen Herrn bekömpft / welchem er lange erew
lich gedienet / vnd doch seine dienst nicht ange
sehen werden / Sondern dagegen mit seinen au
gen sehen mus / das einer hier der ander da ver
stossen wird / welche doch erewlich gedienet / auff

B ij **das**

Ein kurz Formular.

Das man inen nicht lohnen dürffe / vnd an ire
stat lose Suppenfresser angenommen werden/
welche den andern das Brot für dem maul ab-
schneiden.

Dergen sich anfangs (wie gemelt) wol zu
bedencken vnd furzusehen ist / das einer wisse /
was er fur einen Herrn bekomme / vnd wes er
sich sol von im zuuertrösten haben.

Es ist auch nicht vngut / wenn einer in dem
vorhaben ist / das er Gott darüber vmb gnade
anruffe / wie wir dan in alle vnserm thun vnd
wesen billich thun sollen.

Aber zu mercken ist / das sich ja bey leibe ei-
ner nicht leichtlich zu einem Herrn begeben soll
der böse / hadderrhafftig / Tyrannisch vnd Gott
loss ist / denn so solche Herrn auch hier zeitlich/
vmb ires Gottlosen wesens vnd irer Tyranny
willen / zum offternmal gestrafft werden / müs-
sen sich seine Diener zu besorgen haben / das sie
nicht allein ires guts / sondern auch ires Leibs
Ehre / vnd guten gerüchts halben mit dem Her-
ren in gefahr komen. Vnd ist viel besser / das sie
sich anfenglich eines solchen Herrn enthalten /
denn das sie darnach mit vnwillen von im schei-
den sollen.

In sonderheit sol kein Diener seinem Her-
ren in Religions sachen / hoffieren / vnd vmb
seiner willen die Warheit des Göttlichen worts
verlassen.

Ein kurtz Formular.

Also auch wenn ein Herr eine rechte sache hat / vnd darob in gefahr kômpt / Sol ein Diener trewlich bey jm halten vnd zusehen.

Nat nu ein Diener ein Herrn bekommen der jm gefelt / vnd sich zu demselben mit Eyd vnd pflicht verbunden / so sol er mit vlets anhalten / das jm seine bestallung auffgericht werde / darmit er wissen möge was er thun sol / vnd dargegen was seine Besoldung sey / das er also nicht auff gnade dienen dürffe / wie etliche thun / denen man darnach mit Barmherzigkeit pfleget zu lohnen. Vnd so er die Bestallung hat vnd weis was sein Ampt ist / sol er mit sonderm vlets achtung geben / auff das er wissen möge / wormit er dem Herrn am meisten zugefallen thun könne / Vnd wenn er befindet das es der Erbarkeit vnd billigkeit gemess / das er es ja mit allem vlets austriche.

Findet er aber einen Herrn / der sich nicht wil auslernen lassen / sondern heut dieser morgen einer andern meinung ist / welchs dan gewönlich mistrawige Leute sein / die gar niemand trawen noch gleuben / wollen auch nicht das sich niemand nach ihnen richten soll etc. so mag ein Diener gedult mit einem solchen Herren tragen / vnd das jenige austrichen was jm befolhen worden. Wie schwer aber solchen Herren / die niemand trawen / zu dienen ist / das werden die jenigen wissen / so es erfahren haben / derwegen auch nicht besser / das man sie auff ibo

Ein kurz Formular.

rem sinne bleiben lasse / vnd ein jeder seiner gelegenheit nach auch sein bestes gedencke / Denn darumb sein sie Herren / das sie thun was sie wollen. Also das ich auch gehöret / das ein Herr soll gewesen sein / der dreierley Leute an seinem Hofe gehabt / die ersten haben es nicht verderben können / sie habens gleich gut oder böse gemacht / Die andern habens wol besser machen mögen / aber auch erger / Die dritten haben keinen danck verdienen können / sie habens gut oder böse gemacht.

Solgend sehe er zu / das er in solchem seinem dienst für allen dingen Gott fürchte / vnd sich mit vleis hüte / das er nicht etwa durch das glück oder sicherheit / irgend in schande oder laster kome / Sondern ein sein eingezogen / verschwiegen / ernstlich / vnd Gottfürchtig leben führe / auff das er für Gott vnd der Welt desto mehr Glück / Segens vnd wolffart haben möge zu seinem thun vnd furnemen. Denn was können offentliche Mörder / Ehebrecher / Rauber vnd Diebe für glück haben / Vnd ob es ihnen bisweilen glücklich eine zeitlang hinaus gebet / vnd sich des Sprichworts wollen zu gebrauchen haben / Je erger Schalek / je besser glück / so kan es doch die lenge nicht bestehen. Sie haben auch durch solche offentliche laster an irem guten gerüthe / Ehre / vnd Leimund bereit an den größten schaden vnd unglück empfangen.

Insonderheit sehe sich einer der new gen Hoffe komen ist / vnd die Hoffweise noch nicht gelernt

Ein kurz Formular.

gelernet hat / auch der Leute nicht kennet / vleis
sig fur / das er nicht jederman vertraue / denn
die Welt ist voller vntrew / vnd so er meinet er
habe einen guten vnd trewen Freund vberkom
men / so ist er verrathen vnd verkauft / Wenn
er auch etwa ein genislich Ampt vberkommen /
sein jr wol zehen so es im vergunnen vnd dara
nach trachten / wie sie in darnon bringen / die
weil sie gern an seine stat weren / Forschen der
wegen vnd hochen tag vnd nacht mit gangem
vleis / wie sie etwas von im erfahren vnd hõren
mögen / das er auff den Herrn geredt / auff das
sie damit zu Hoffe kommen / vnd inen verun
glimpffen.

Vnd damit man zu sehen hab was zu einer
rechten vnd warhafftigen Freundschaft gehõ
re / wie wenig szo auch vnter vns die wir Chris
sten sein wollen / rechtschaffener Freunde erfun
den werden / vnd der wegen sich in dem stücke
wol furzusehen zum höchsten von nöten / wil ich
alhier erzelen wie die ware Freundschaft bey
den alten Römern / als weisen / verstendigen /
vnd auffrichtigen Leuten mit trew / eigenschaff
ten / vnd zugehörhenden vmbstenden ist abgema
let vnd beschrieben worden / Nemlich haben sie
einen Jüngling malen lassen mit vnbedecktem
Haupte / vnd in einem groben Kleid / vnter an
dem Saum war geschrieben / Tod vnd Leben /
Oben an der Stirn / Winter vnd Sommer /
Die lincken seiten war gang offen / also das man
das hertze sehen kund / Vnd der Jüngling hat
den

Ein kurz Formular.

Den arm gesenck / vnd weist mit dem Finger auff das hertz / vnd stehet darbey geschrieben / Weir vnd Nahe / welches Bild mit seiner beschreibung nachfolgender gestalt gedeutet vnd ausgelegt worden.

Die gestalt des Jünglings bedeutet / das die Freundschaft immer fur vnd fur new soll bleiben / vnd nimmer kald werden noch verleschen vnd auffhören / das bedeckte Heubt / sol bedeuten / das das Heubt jeder menniglich offen stehen / vnd ein jeder seinen Freund zu jeder zeit bekennen / vnd sich desselben Keins wegcs schemen soll. Das grobe Kleid zeigt an / das ein rechter Freund kein schewbe haben sol / auch etwas grosses / vnd die cufferste armut vmb seines Freundes willen / zu gedulden vnd bey jm zu zusetzen. Die Schrift vneen an dem Kleid als Tod vnd Leben / zeigt die jenigen an / die ire Freund rechtschaffen vnd von hertzen lieben / denn dieselben auch in fehrlichkeit des todes sich vmb irer Freunde willen begeben / Wie man dan liest von den zweien Freunden / Pylade vnd Oreste / da der König nicht wuste welches Orestes war / der da solte in Taurica nach Landes gebrauch der Göttin Diane geopffert werden / Rieff Pylades vnd sagt / er wer Orestes / vnd Orestes bestund auch vnd bekandte / das er Orestes were / vnd das Pylades in mit seinem bekenntnis arm schazgen vñ beim leben behalten wolt / wie er dan lezlich von seiner Schwester Iphigenia / als sie in erkandte / ledig gemacht war.

Ein kurz Formular.

war. Die beide wort Sommer vnd Winter er-
innern / das man weder in glückseligkeit noch
in widerwertigkeit vnd vnglück die Freund ver-
lassen sol. Die offen Seiten bis auff das hertz be-
deut / das einer seinem trewen Freunde nichts/
das zu melden stehet / verbergen soll. Der Arm
aber der sich neiget / vnd der Finger so auff das
Hertz weist / zeigen an das wort vnd hertz ein-
ding sein / das hertz den worten / vnd die wort
dem hertzen antworten vnd gleich sein sollen.
Lezlich erinnern die wort / Weit vnd Nahe /
das die ware vnd rechtschaffene Freundschaft
nimmer auffhören / noch ein Freund des andern
wie weit sie auch von einander sein / vergessen
soll / Aus welchem dan Klar zuuernemen / was
zu einer beständigen vnd rechten warhafftigen
Freundschaft gehört / vnd wie wenig solcher
Leute / so der Art vnd Natur sein / einem solche
Trew vnd Freundschaft beweisen / vnd vmb ei-
nes Freundes willen alles thun vnd wagen dürf-
fen / zu finden sein / vnd derwegen sich wol für zu
sehen / das einer nicht einen jedern zum Freund
anneme / vnd im alles vertrau / sonderlich zu
hoff / da es gewönlich alles verdeckt zugehet /
vnd selten einer dem andern gleich vn-
ter augen gehet / wil er anderst nicht in not vnd
gefahr komen / Wer es aber nicht glauben vnd
sich hütten wil / der mag es auff sein ebentwer
erfaren.

Derwegen so ist im auch nichts bessers / dan
das er seinen Mund wol in acht habe / vnd sehe

C

was

Ein kurz Formular.

was er rede/ Wie der weise Man sagt/ Wer sein
sein mund verwarret/ der hat sein leben verwar
ret. Vnd dieweil es vnterzeiten nicht kan vmb
gangen werden/ das einer mus ein ding klä
gen/ vnd mit einem andern von sachen reden.
So wil im not sein/ das er sehe/ mit wem/ vnd
was er rede/ was er fur wort gebrauchte/ ob
auch der jenige so er verwarret glauben halte/
ob er also geschaffen/ das er die Leute pflege
bey dem Herrn anzugeben etc.

Aber sonsten gegen jederman freundlich/
soll niemandes vbel nachreden vnd abweisen/
oder mit bösen stolzen Worten vber das Maul
fahren/ Allein gegen seinem Feinde sol er sich
ernstlich erzeigen/ auff das er nicht dencke/ er
müsse sich fur im fürchten.

Niemands soll er bey dem Herren verun
glimpffen/ viel weniger felschlich angeben/ son
dern wenn er es von andern höret/ sol er das
beste darzu reden/ vnd den abwesenden bis auff
seine anwort entschuldigen. Denn mancher
felschlich angegeben wird/ welcher darnach
nicht zur verantwörung komen kan/ vnd wie
einer erstlich zu Hoff dem Herrn surgebracht
worden/ also bleibet er im verdachte/ vnd kan
dem Herrn schwerlich wider ausgerede wer
den.

In summa er sol des Hofflebens nicht an
derst dan des Feners gebrauchen/ vnd sich ja
wol fursehen/ das er also mache/ das er sich das
bey wermen kan/ vnd nicht erfriere/ widerumb
sich

Ein kurtz Formular.

sich auch so bare nicht hinzu mache / das er
sich verbrenne / welches beides schädlich ist / Es
erregt sich auch wol bisweilen zu / wenn die Leu-
te nachlässig vnd schlefferig sein wollen / das sie
vnuersehens zu Hoffins Gewer fallen vnd vmb-
komen / wie ich wol / wenn es von nöthen were /
Exempel wüßte zuerzelen.

Vnd dis sey von den Generalibus gung /
nu wollen wir sehen / wie er sich in
Specialibus verhalten soll.



E ij Erstlich

Ein kurtz Formular.

Erstlich wenn einer
ein Amptman worden ist.

Setz der Diener zu einem
Ampt komen / so er von / so dessel-
bigen Ampts gelegenheit wissen /
mit allem vleis forschung haben /
vnd bericht von jnen nemen / wie es darumb geo-
legen / vnd sich mit den Nachbarn friedlich hal-
ten / vnd gülich vertragen / doch seinem Herrn
an seiner Gerechtigkeit nichts entzihen lassen /
Sondern auffz aller hertest darüber halten /
Denn ein gemein Sprichwort ist / Man kuffe
wenig Gerechtigkeit vmb einen Pfennig.

Seine Amptswandten so er gern hören
jnen guten bescheid geben / vmb gunst oder ga-
be willen niemands seine rechte sache verhin-
dern oder stopffen / oder einem seine böse sache
fördern / Sondern einem iglichen bey dem so
er fughat / schützen vnd verhedigen / den Leu-
ten so fur im zu thun haben / sol er gülich zuspre-
chen. Aber die bösen Buben wenn sie kommen /
ernstlich straffen / das behelt bey den Untere-
thanen furcht / vnd gut Regiment.

Dem Herrn sol er / wenn es an seinen nach-
theil sein kan / allzeit mehr zu frieden / dan zu
zand vnd vnfrieden / rechtig sein / mit erinne-
rung /

Ein kurtz Formular.

zung / das der vnrechtigste Friede besser sey /
dan der gerechtigste Krieg etc.

Vnd sich bey leibe seines Ampts nicht vbers-
heben / vnd andere dardurch verachten / oder
verkleinen.

Wenn er aber ein Hoffrath oder
Diener were / vnd in Rath
gezogen würde.

Werde einer von dem Her-
ren in Rath gezogen / so sol er vleis-
sig achtung geben auff die Propo-
sition / vnd worauff der Herr dens-
selbigen Rathschlag gerne wolt gericht sehen.

Item / Was andere Leute darzu sagen / so in
dem Rath sitzen / Desgleichen ob es nothsachen /
oder sonst wichtige sachen sein / daran Land
vnd Leuten gelegen.

Item ob sie verzug leiden können oder nicht /
oder ob es schlechte vnd geringe sachen sein.

Wenn nu erstlich die sache an jr selbst wich-
tig vnd gross / vnd des Herrn meinung recht
ist / da der Rath sol den anfang machen / hat er
zu sagen / Er könne nicht anders vermercken /
dan das seine meinung auff gutem grunde ste-
he / Wisse auch dieselbige nicht zu verlassen / viel
weniger anzusechten / jedoch möge er der an-

Ein kurz Formular.

Herrn Rechte meinung vnd gut bedüncken auch hören.

Were aber die sache gros vnd wichtig / vnd des Herrn meinung vnrecht / so hat er darzu zu sagen / die sache sey gros vnd wichtig / vnd vber seinen verstand / wisse derwegen fur seine einfalt wenig darzu zu reden / Allein das er besorge / es werde sich die sache auff diesen weg nicht thun oder angreifen lassen / vnd darneben vrsachen anzeigen / so er auch kan / einen bequemern vnd bessern oder sichern weg vorschlagen / nemlich / er liesse bedüncken das dieser weg etwas leichter vnd sicherer sein sol / doch wolt er es S. G. vnd andern Herrn auff je weiter vnd besser bedencken heimgestelt haben.

Dierneben kan auch nicht schaden / das er den Herrn erinner / weil an der sachen so viel gelegen / wo er die zeit haben kan / das er dieselbigen wolt in bedencken nemen / Auch wo es die notdurfft erfordert / seiner Herrn vnd Freunde Rath vnd bedencken darinne haben.

Wet aber ein ander den anfang im Rath gemacht / vñ einen guten Rath geben / so wil im wol anstehen / kan auch nicht besser / dan er sage / dieser habe recht vnd wol von der sache geered / vnd den handel zur notdurfft bewogen / wisse derwegen solch sein bedencken nicht also zu widerholen / geschweige zunerbessern / vnd demnach die sache weiter vergeblich nicht auffzuhalten.

Mangelte aber etwas an solchem Rathschlag oder bedencken / so het er wenn es an in Kämpf zu sagen /

Ein kurtz Formular.

sagen / das dieser recht vnd wol von der sachen
gered / doch hielt er fur sein einfalt nicht fur vn-
gut / das man das oder dis auch darneben thet /
difen oder andre wege fur die hand nemē wolt.

Wer aber der Rathschlag des jenigen so den
anfang gemacht gar nicht tiglich / so mag er in
wol anfechten / Doch das er es messig vnd mit
glimpfflichen worten / Nemlich vnd der gestalt /
Er hette angehört welcher gestalt die Propositi-
on von dem Herrn wer in rathschlag gestellt
worden / vnd was N. darauff fur im fur gut an-
gesehen / in welchem er dan fast gern mit im ein-
ig sein wolt / er bete aber man wolt im zu gut
halten / er besorge es würde sich auff diesen weg
nicht thun lassen / oder zuerhalten sein. Vnd fol-
gend dar auff seine meinung anzeigen / dieselbige
ge auch mit Rechtsgründen oder sonst mit an-
dern vernünftigen vrsachen vnd vmbstenden
befestigen / doch zu leze auff des Herrn vnd der
ander Reihe besser bedencken stellen.

Gebe aber ein ander einen Rath vor im / der
nicht viel rüchre / vñ den anfang nicht gemacht /
sondern ein ander welcher eine besser meinung
fur sich hette / so kan er darzu sagen / er hette der
jenigen so fur im gered / gut bedüncken vnd meis-
nung gehört / vnd ob wol der sonest fur im ge-
red / auff diser meinung wer / das man das oder
jenesthun sol. c. Vermercke auch dar aus so vil
das er es trewlich vnd wol meinet / So wolt er
doch geliebter auff des erste meinung da es dem
Herrn / auch den andern also gefiel / geschlossen
haben / furnemlich aus den vñ den vrsachen. Es

Ein kurz Formular.

Es stehet auch sehr höfflich vnd wol / wenn einer einen guten Rath geben hat / das in der ander so nach im redet sehr lobt vnd Excolliere / Also das er von der sachen schicklich vnd wol geredet / vnd seinen Ratschlag dermassen an tag geben hat / das er inen solcher gestalder nicht wisse zu widerholen / geschweige zuuerbessern / Wolle derwegen für seine Person gerathen haben / das man solchem Ratschlag folgen wolle / denn er der hoffnung sey / er werde zu allem guten gereichen / vnd die sache dieser gestalder auff's aller beste schicken vnd thun lassen.

Darbenen soll er aber der andern bedanken / ob sie es gleich nicht aller ding getroffen / nicht verkleinen / Sondern daruon messig reden / wie kurz hiebuor ist gehört worden.

Es kömpt auch bisweilen das einem auffgeleget wird / im Rath den anfang zu machen / vnd es im doch nicht wol thunlich noch gelegen sein wil / derselbige mag mit vlets dafür bitten / sich darmit zuuerschonen / dieweil er der sachen aus vnuerstand / jugend / schwachheit / oder anderer vrsach zu wenig etc. Auch darneben bitten diesem oder jenem / als der beredeter / elter oder verstandiger etc. auffzulegen.

So man inen aber des nicht erlassen / Sondern der Herr wolte haben / das er den anfang machen solte / so hat er zu sagen / das er sich in dem vnd andern gehorsam zu leisten / schuldig erkenne / Jedoch wolle er gebeten haben / da er
es nicht

Ein kurz Formular.

es nicht aller dinge treffen würde/das man aus
augeregten vrsachen mit im wolte gedult tras
gen/vnd im seine torheit zu gut halten.

Bisweilen treget sichs auch zu/das einer einen
Rath gibe / daraus man sich nicht aller dinge
richten kan / wie er es gemeinet / den kan man
bitten sich zuerkleren vnd anzuzeigen/was end
lich seine meinung sey / ob er den oder den ver
stand haben sol etc.

So in aber ein anderer erkleren wil / so hat
er zu sagen / Er habe den Rathschlag so N.
auff die surgestelte Proposition gegeben / auff
die oder die meinung verstanden/das man den
handel der oder dieser gestalt furnemen sol/ da
es nu die meinung hett / liesse er es im auch ges
fallen/vnd were mit im einig/ Hett er aber ein
ander bedencken / so künd er nicht wissen/ob es
sich wolte thun lassen / künde auch auff denen
fall seinem Rathschlag keinen beysfall geben /
mit die inen darinnen nicht zuerdencken.

Vnd ist darauff wol achtung zu geben/wenn
viel Artickel auff ein mal in Rathschlag gestelt
vnd Proponiert sein worden / das er ordene
lich wisse sein bedencken darauff zu sagen / vnd
seine Transiciones von einem Artickel auff

den andern zu machen/auff das nicht

von nöten sey / wenn er etwas

vergessen/ inen desselbi

gen zuerin

nern.

D

Wenn

Ein kurz Formular.

Wenn einer in einer Sache wird
verdecktig gehalten.

Es begibt sich auch wol bis
weilen/ das einer wird in einer sa-
che verdecktig gehalten / der selbige
mag bitten inen in dieser sache/
darinnen er vordecktig möcht gehalten werden
zuersehen/ vnd mag also mit gunst vnd ver-
leub darvon gehen.

Gleicher gestalt kan sich auch zutragen / das
einer verwandnis oder anderer Herrn halben
denen er verpflicht / oder auch Freundschaft
halb/ bey einem Rathschlag zu sein nicht gebü-
ren wil/ der selbige hat auch zu bitten/ in zuer-
sehen.

Vnd ist besser vnd ehrlicher auch tüglicher/
das sich einer selber erinnere/ was einem in sol-
chem fall zu thun sein wil / dan das man inen
des erinnern soll / vnd inen heissen auffstehen /
vnd aus dem Rath gehen etc.

In allwege aber sollen alle seine Rathschleg
dahin gericht sein / das er bey der warheit blei-
be / dieselbige verbedige / vnd sich nicht bewege
lassen / wider dieselbige zu rathen noch zu
handeln / dieweil Gott selber die Warheit ist /
vnd ob er gleich darob einer vngnad müste ge-
wertig sein / oder sonst in schaden komen / so ist
es jm doch ergllicher / dan das er Gott mit dem
solerzörnet haben/ das er die Warheit hindan
gefetzt

Ein kurz Formular.

gesetzt / vnd die vnwarheit mit seinem Raube
schlag hat stercken helffen.

Wenn einer mit Credenz vnd wer-
bung abgefertigt wird / wie er sich dar-
innen verhalten soll.

So Einem befolhen wird
mit Credenz vnd werbung an ei-
nen ort / es sey an einen Fürsten /
Graffen / oder Stadt / abgefertig-
et wird zu reisen / So wil jm von nöten sein /
das er die Sache furnemlich wol einneme vnd
recht verstehe / darinnen er reisen soll / das er
auch die werbung laut der Instruction wisse /
zur notturfft fur zu bringen / vnd ist besser das
er frage / dan das er nicht wissen / was er thun
vnd ausrichten soll.

Vnd wenn er reisen wil / das er nicht viel dar-
von rhume / noch geschreyes mache / darmit er
auff dem wege desto weniger gefahr dürffe ges-
wertig sein.

Viel weniger sol er sich an denen orten / da es
sich nicht gebüret / seines gewerbes vnd han-
dels etwas vernemen lassen.

Wenn er aber an die örte komen ist / da er sei-
ne werbung thun sol / mus er sich zuorn an ge-
bürenden enden angeben / mit vermeldung / das
er von seinem Herrn mit Credenz vnd werbung

D ij ge abs

Ein kurtz Formular.

ge abgefertigt sey / vnd derwegen bitten / das man im eine stunde ernennen wolt / damit er solcher seiner werbung möcht gehört werden.

Er mag auch die Credenz als balde vbergeben / oder bis zu der zeit darmit verziehen / auff welche er seine werbung zu thun bescheiden ist / als dan kan er darmit seiner sachen ein anfang machen / denn die Credenz vor allen dingen mus vorgehen.

Wenn nu die Credenz vbergeben / sol er dar auff anzeigen / das er von seinem Herrn abgefertiget / dem Fürsten / Herrn / oder Rath anzusagen / seine vnterthenig freundliche dienst / oder günstigen gruss / gnad vnd alles gurs / alles nach gelegenheit des Standes / Vnd wie man nicht sol zu viel thun / vnd sich an dem ort / verpflicht vnd vnterthenig machen / da man es nicht schuldig ist / Also wil sich auch nicht gebühren / das man jemandes an seiner Herrlichkeit Titel vnd Freiheit abbreche. Wenn nu solche ansagung der dienstwilligkeit geschehen / ferner zuuermelden / vnd dar auff seine werbung / wie er die befehl hat / auffschicklichst es sein kan / dem Herrn / oder wem es zu hören befohlen ist / vorbringen. Denn es nicht allzeit einem Herrn gelegen / die Gesandten vnd Pötschafften / selber zu hören / derwegen er es bisweilen andern befehlen mus. Hette aber der Gesandte einen stracken befehl / seine werbung niemand anzuzeigen dan dem Herrn selbst / so wird er sich solchem seinem befehl nach / in dem vnd andern wol.

Ein kurb Formular.

wol wissen zuuerhalten / Dieweil die Rechte
regel saget / Quod. fines mandati diligenter sunt
cultodiendi.

Wenn er nu seine werbung gethan / vnd den
beschluss machen wil vber das die werbung ver
möge der Instruction selber schleust / mag er
auff's glimpfflichst mit anhangen / das er von
seinem Herrn hette befehl gehabt solchs anzu
zeigen / Bete derwegen das man es bequemer
vnd besser einnehmen vnd verstehen wolt / dan
er es fur seine einfalt hette reden vnd vorbrin
gen können.

So nu eine gute antwort gefelt / vnd der Ges
sandte das jenige erlangt vnd erhalten hett /
darumb er ist ausgesandt worden / Sol er sich
der gegebenen Audiens / vnd darauff gefalle
nen freundlichen oder gnedigen antwort / zum
höchsten bedanken / mit erbietung das er solchs
zu seiner ankunfft seinem Herrn oder Obern /
vermelden vnd mit vleis rühmen wolle / trage
keinen zweiffel / werde solchs in gleichem vnd
viel mehrerem zuuerdienen vnuergeffen sein.

Gefiel aber eine abschlegige antwort / so hett
der gesandte zu sagen / Er habe von wegen sei
nes Herrn angehört / was im auff seine werbung
ge vnd antragen zur antwort gegeben wor
den / hett sich aber nach gestalt der sachen / sol
cher antwort keines wegcs versehen können /
weil er es aber nicht ändern könd oder zu drin
gen hett / müste er es darbey wenden vnd beru
hen lassen.

Ein kurtz Formular.

Wolte sichs aber mit ichte leiden / so mag er die Xethe ansprechen / vnd bitten die sache in besser bedencken zu nemen / oder weiter zu berathschlagen / in betrachte was daran gelegen.

So er nu seinen möglichen vleis angewende vnd nichts vergessen / vnd darauff seinen abscheid bekommen / sol er alles vleissig auffzeichnen / was da geredt vnd gehandelt / damit er ja nichts vergesse / was im zur antwort worden / damit er vollstendige Relation thun könne / denn an der Relation / das dieselbige rechtschaffen vnd warhafftig geschehe / eben so viel als an der werbung gelegen.

Allhier ist auch zu mercken / wenn ein gesandter befindet / das er die handlung auff besser wege richten kan / vnd seinem Herrn etwas mehr erhalten / dan er beschlich hat / das er dasselbige wol thun mag / denn ichs dafur acht / es müste ein selzamer kopff sein / wenn er bericht würde das sein Gesandter die sache heet besser gemacht / das er nicht wolte mit zu frieden sein / sondern es fur vngut auffnemen / wie ich von einem grossen Fürsten hab hören sagen / vnd ist droben auch etwas darvon gemele.

Dis sey von den Gesandten
vnd irer werbung
gnung.

Wenn

Ein kurz Formular.

Wenn ein Herr auff klag vnd Sup-
plication eines Parthe hette vorbeschiedt las-
sen ausgehen / dar auff dan die Parthen er-
schiennen vnd gegenwertig sein / wie
derjenige dem es der Herr befol-
ben / in gegenwart des Her-
ren / den anfang zur
handlung ma-
chen sol.

Der durchleuchtig oder wol-
geborne etc. Mein Gnediger Herr
re / hat auff ewer N. vielfertige
Schriftlichs Klagen vnd Embo-
sigs ansuchen euch mit ewrem widerteil hier zu-
entgegē / auff heut zur gute anhör zubescheiden
vnd zuerfordern gnedig befehl gethan / dieweil
ir dan von beyden theilen vorhanden / vnd ir
vber ewer schriftlich Klagen etwas weiters /
(doch das ir dasjenige so zur sachen nicht dien-
lich dahinden lassen wollet) darzubringen /
das Wollen S. G. gnediglichen anhören / auch
des gegenteils Antwort dar auff vermercken /
vnd volgend nach gestalbe der sachen / vnd ges-
nugsamen eingenommenen bericht / diese bil-
liche vnd gebürliche vorschaffung thun /
damit sich kein theil des vnrechtens
habe zubeclagen / Sondern von
beiden theilen zur billigkeit
möget vorglichen
werden, Wan

Ein kurz Formular.

Wenn sie nu von beiden theilen
zur not durfft verhöret sein / wie
er sagen soll.

S wird von meinem Gnedigen Herrn dafur geacht / das jr von beiden theilen mit klag vnd antwort fast gnugsam vnd zur not durfft gehört seid / derwegen so wollet von beiden theilen entweichen / Wenn sich mein Gnediger Herr darauff vnterredt hat / welchen theil man weiter besprechen oder bericht von jm nemen wil / den wird man wol wider fördern lassen.

Wenn aber einer sich auff einen Herrn etwas bewilliget vnd erbotten hette / so müste der eingang anders gemacht vnd furbracht werden.

Wenn einer eine gute
Sache hat.

Wette nu einer eine gute sache / so sol des gegentheils einrede repetiert vnd widerholct werden / mit erinnerung vnd verwarnung da es zum Rechten kommen solte / das zubesorgen were / er würde nicht allein nichts erhalten sondern dem Klegere die Expens vnd vnkosten zuerle

Ein kurz Formular.

zuerlegen in Recht vertheilt werden. So wolle
sich vnter Christen auch nicht wol geziemen /
solcher gestalder vnd so freuentlich seinen Ne-
hesten wider die billigkeit / das seine furzuhalt-
ten / vnd dadurch in mutwillige schaden vnd ver-
seumnis zu bringen.

Wenn aber der Klegler eine böse Sache hette.

Dader der Klegler eine böse
Sache hette / daraus zu spüren / das
er nichts erhalten würde / mag im
furgehalten werden / man hette sei-
ne klage / vnd darauff des beklagten antwort
vnd gegenbericht allenthalben gehört / vnd
würde so viel befunden / das er der Klegler eine
böse vngegründete Sache / in welcher nichts zu
erhalten / sich derwegen nicht wenig zuuerwun-
dern / das er mit einer solchen löcherigen Sache
hette furkomen / vnd den Fürsten oder Graffen
damit beschweren dürffen / S. G. tragen auch
darob keinen gefallen / mit ernstlichen begeren
darnon abzustehen.

Würde darauff der klagende Theil ferner an-
halten / mag im zur antwort geben werden /
Man wolte gerne vleis haben / ob man in der
güte bey dem beklagten etwas erhalten könd.

Ein kurtz Formular.

Wette aber der Part so gar böse sache / das man den beklagten mit fügen vnd gutem Gewissen nicht anhalten könd / im auch in der güte etwas zupflegen / so ist am besten / das man in den Klegern von solchem mutwillen abweise / vnd ein ewig stillschweigen aufflege. Vnd obgleich ein solcher mutwilliger Klegern das Rechte begeret / sol es im doch nicht nachgehenge werden / jemandes mutwilliger weise one alle vrsach in Gerichtskosten zu führen.

Sonsten aber wenn die Parten vber gehalten vreis in der güte nicht können vertragen werden / vnd die Sache zweifflich ist / das man nicht wissen kan welcher Theil recht oder vnrecht habe / so mag man sie an das Rechte / vnd sie dasselbige entscheiden lassen.

Were die Sache dermassen geschaffen / das sie durch ein Urtheil köndte entscheiden werden / so mag der Herr oder Richter mit beider Part wissen vnd bewilligung eine frage stellen / vnd den fall / wie sich der an im selber zuggetragen / darcin setzen lassen / vnd was darinne gesprochen / das es darbey bleibe.

Wenn aber die Sache wichtig / so mag man sie auffdrey Seze oder auch zwene Compromittieren / auch da es begeret wird / eine lezzerung wie nach Sachssen Rechte der brauch ist / zulassen.

Jedoch soll Keiner wider seinen willen von dem ordentlichen Rechten in ein Compromis oder enge Rechte / dessen er sich mit billigkeit weigern

Ein kurz Formular.

gern könd/ leichtlich vermocht oder gedungen
werden.

Gleicher gestalte kan ich auch nicht fast los
ben/ das man die Part auff einen stracken tag
für bescheider/ ire nordurfft vom Munde in die
Feder einzubringen vnd zu setzen/ vnd zum Vor
theil als balde zubeschliessen/ dieweil darinnen
eine grosse vngleichheit gespürt vnd befunden
wird.

Als nemlich/ das der Klegler mehr vortheils
in dem fall hat dan der Beklagte/ in dem das
er sich mit der Klage kan gefast machen/ in sons
derheit wo im die Klaz in die Citation nicht ins
erire worden. Aber der Beklagte sein Excep
tion darauff in continenti vnd one cinige frist
chun mus/ welches dan stracks wider die ordes
nung der Rechte ist/ welche nicht wollen das es
der Klegler sol besser haben dan der Beklagte/
per Regulam non licet &c.

Item fauorabiliores rei potius quam a flores ha
bentur.

Vnd damit es ja an keinem ort richtig zuge
he/ pfeget man die Part/ wenn es zum setzen
kömpt/ gewönllich in die Hoffstuben zu weisen/
da dan bisweilen ein solch geschrey ist/ dieweil
jederman darein vnd durchleufft/ das einer
seins eigen worts nicht wol hören kan/ geschwe
ge das er seins Part's nordurfft/ wie wol billich
sein soll/ bedencken könd.

Ein kurz Formular.

Hiermit wil ich einem jedern Herrn seinen Hoffbrauch vngetadelt vnd vnuersprochen haben / dieweil dieselbigen Leute gnug haben / so die Rechte verstehen / vnd zuschen können / das niemands an seinem Rechten verkürzte werde / So gedencke ich auch keinen gerichtlichen Process allhier zustellen / dieweil der selbigen sonst mehr dan gnug verhanden / vnd im Druck erfunden werden / daraus sich der Hoffrath was in dem fall weiter von nöten / zuersehen hat.

Wie ein Herr einen neuen Diener pfleger anzunehmen / vnd denselbigen zuuerelden.

Nach dem der Durchlauch-
rig oder wolgeborne etc. mein gnediger Herr bedacht ist / euch zu einem Diener anzunehmen / jr auch euch gutwillig erbotten. / seiner Gnaden zu dienen / als nemen seine Gnad ewer gutwillig erbiten zu gnedigem gefallen an.

Vnd befehlen mir dar auff euch nachfolgende meinung furzuhalten. / Als nemlich / das jr seiner Gnaden zusagen wolt / vnd angeloben / getrew vnd gewehr zu sein / Seiner Gnaden schaden zu warnen / vnd der selbigen frommen vnd bestes / nach ewrem höchsten vermögen zu fordern. Was euch auch Rathweise oder sonst
in ges

Ein kurz Formular.

In geheim vererawet wird / dasselbige bey euch
bis in die Gruben verschwiegen behalten / vnd
Seiner Gnaden oder der Herrschafft zu nach-
theil niemands offenbaren / jr wollet euch auch
weder durch Giffe / Gabe / Freundschafft oder
Feindschafft darzu bewegen lassen / Sondern
euch in allwege als einem getrewen Diener ge-
büret vnd wol anstehen verhalten / Solchs wer-
det jr Seiner Gnaden also mit handgebenden
erewen angeloben vnd zusagen.

Wenn er nu solchs mit hand vnd munde zu-
gesagt vnd angelobet / so pfleget man im den
Lyd furzustellen / welchen er mit auffgereckten
Fingern zu Gott schweren muss / wie folget /

Was ich geredt vnd gelobet hab /
das wil ich stet vnd fest halten /
Als mir Gott heiff vnd sein heil-
liges Wort.

Solchs pflegen die Herren auch gewöhnlich
durch irer Kech einen reden zu lassen / derwe-
gen ichs auch anher mit solchen worten
setzen wollen / welcher Herr einen an-
dern gebrauch hat / der wird es
demselbigen nach zu be-
selben wis-
sen.

E iij

Wie

Ein kurz Formular.

Wie sich eines Herrn Diener gegen frembden Leuten / wenn sie an des Herrn Hoff kommen / erzeigen vnd halten solten.

Wenn sichs zutregt (wie dan zum offtermal geschicht) das frembde vom Adel / Gesandte / oder ander ehrliche Leute an des Herrn Hoff kommen / ist der Diener oder Raeb eine Person / der es nicht geziemen wil (als ein Canzler / Doctor / oder der gleichen) das er auff sie warten oder mit inen trincken könne / sol er sie doch freundlich ansprechen / vnd da er befindet das inen etwas mangelte / sol er dasselbige so viel möglich andern / auch erwolich vnd mit vleis fördern / das sie zum ersten gehört / nichts lang auffgehalten werden / vnd endlich ein guten bescheid bekommen.

Were es aber das er jung were / vnd nichts zu versehenen heet / sol er inen gute Gesellschaft leisten / vnd in allwege vleis furwenden / das solche frembde Leute ehrlich vnd wol gehalten werden / auch dafur sein das beim trinck nicht etwas geredt werde / darob die frembden möchten verlegt werden / oder vngefallen tragen / Vnd in Summa sich dermassen allenehalben gegen inen erzeigen / wie er gerne wolt / das im bey andern frembden widerfaren sole.

Vnd

Ein kurtz Formular.

Vnd ist solchen Herren Dienern/welche gerne frembder Leute pflegen/ eine grosse ehre / vnd werden bey andern Leuten viel vnd offte gerühmet/ wie es dan eine Tugend ist/ die billich beide an einem Hoffman vnd auch andern zu loben ist.

Es stchet auch wol / wenn frembde Leute oder Gesandte etwa in Herbergen liegen/ vnd auffbescheid warten/ das man sie bisweilen besuche vnd freundlich anspreche/ auch so viel sichs wil thun lassen / Gesellschafft leihe.
ste.



Wie

Ein kurz Formular.

Wie einer frembde Leute von
wegen eines Herrn ent-
pfahen soll.

Wenn ihm befolhen wird
frembde Leute oder Gesandte an-
zunemen oder zuentpfahen / sol er
dasselbige mit aller ehrerbietung
thun vnd ausrichten / mit vermeldung / das sein
Gnediger Herr seiner oder irer zukunfft höch-
lich erfreuet were / vnd bere sich zu seiner Gna-
den zuverfügen / oder in das Gemach oder in die
Herberg zu gehen / vnd gütwillig gedule zu tra-
gen / so förderlich es sein kan / sol er gefördert /
seine werbung gehört / vnd mit freundlicher gü-
ter antwort ver sehen werden.

Wie sich ein Diener gegen seines
Herrn Feinden halten soll.

Wilt ein Herr widerwertige
die im nicht gut sein / mit densel-
bigen sol der Rath oder Diener
gahr keine gemeinschafft haben /
Sondern sie des iren warten lassen / auff das
er bey dem Herrn nicht in verdacht kome / als
hielt er es mehr mit seinen Feinden dan mit im /
doch sol er nicht ehe von in reden / es werde im
dan

Ein kurz Formular.

dan befohlen/ Oder es wolle des Herrn chre
vnd noedarffte nicht anders erfordern.

Wliche wollen ire Herren gegen den Feins
den/ vngeacht das sie zu schwach sein/ vnd des
nicht befehl haben/ verteidigen/ Derwegen so
werden sie auch bisweilen wol darüber zurschla
gen/ vnd wird ir nicht allein von dem Herrn/
Sondern auch von andern darzu gelache vnd
gespottet.

Was weiter einem solchen neuen Diener zu
wissen von nöten/ das wird inen zeit vnd teg
liche erfahrungewol lernen.

Itzo sey es auff dismal gnug.

Uns mus ich allhier noch erinnern/ welches
ein Hofferath vleissig behalten / vnd sich dar
nach richten soll. Nemlich / das er sich vleissig
verwäre/ damit er sich durch den Datum, das
ist/ durch geschenck vnd gabe nicht dahin bewe
gen lasse/ das er von der Warheit weiche / vnd
dem vnrechten beyfall gebe / oder vmb gaben
wille einem seine gute sache vnter drucke / oder
verhindere/ vnd dargegen ein andern seine bö
se sache schmücken vnd verthedigen helffe/ denn
auch die Schrifte geschencke zu nemen verbeut
Wiewol es leider itze dahin gerathen ist/ das al
le sachen fast durch finanzen vnd geschenck aus
gericht vnd gefördert werden/ Ich habe ir auch
wol gesehen/ die wol geschenck fordern dürffen/
ja die sich berhümen dürffen / das sie finanzen
vnd geschenck nemen dürffen/ des man nu muss
geschehen lassen / Wer aber ein auffrichtig Ge
müch

Summis

*Si Munera da
So wird vnder die
Si Vero Muner
So wird vnter
vor pflanze*

S müch

Ein kurz Formular.

müth hat/ vnd wil nach ehr vnd redligkeit trach-
ten / vnd böse nachrede fliehen / der mag wol
darauff achtung geben/ das er sich mit geschen-
cke nicht gewinnen vnd stechen lasse/ welches
dan warlich nicht die geringste nachrede ist /
derwegen sich ein jeder in dem wol wird wissen
zu hüten dürffen / Denn es wird nicht feilen so
einer geschenck nimmet/ er wird bisweilen dem
selben ein wort oder etliche mehr zu gut reden /
dan er sonst thete / So wird auch die Schrifft
nicht liegen/ welche saget/ *Munera non accipies,
quia excœcant homines, & subuertüt uerba iustorū,*
Das schreib dir an die Kamerehür/ auff das du
dich daran zuerinnern habest / vnd nicht balde
zugreiffest wenn er dir geschenck anbietet.

Nierbeneben sol er sich mit allem vreis fur sei-
ben / wenn er fur dem Herrn oder sonst redet/
das er sich heffiger wort/ aus welchen verbitter-
rung kómen mócht / enthalten wolt / Sondern
allen glimpff gebrauchen/ nach der Regel wel-
che saget/ *Glimpffius est pluris quam tota Regula
luris.* Vnd kan oft ein heffigs wort eine grosse
verbietung machen/ widerumb ein gütig vnd
glimpfflich wort / grosse Freundschaft. Vnd
werden solche Leute fur andern gerühmet vmb
dieser tugend willen. Ein solcher Man ist Doct-
or Sachs zu Leipzig gewesen / Insonderheit sol
man sich im schreiben solcher heffigen wort
enthalten / Denn Schrifften blei-
ben vnd können weit aus-
gebreitet wer-
den.

Ein kurtz Formular.

SENECA DE VITA AVLICA.

STet quicumq; uolet potens
Aulae culmine lubrico
Me dulcis saturet quies,

Obscuro positus loco
Leui perfruar otio
Nullis nota Quiritibus
Aetas per tacitum fluat.

Sic cum transferint mei
Nullo cum strepitu dies
Plebeius moriar senex.

- ” Illi mors grauis incubat
- ” Qui notus nimis omnibus
- ” Ignotus moritur sibi.



¶ ij Seneca

Ein kurtz Formular.

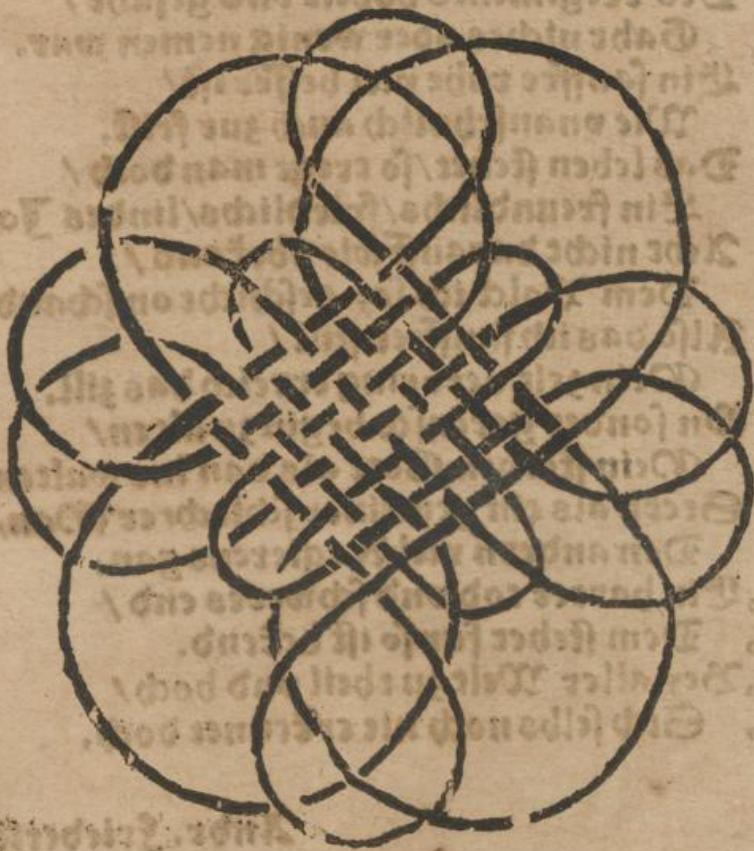
Seneca von dem Hoffleben.

Zu Hoff findet man gros gewalde/
Scheinet alles herrlich mannigfalde.
Wer sich nu dahin machen wil/
Bekämpet gewald vnd ehren viel.
Vnd stehet zu Hoffe in hohem wert/
Wie dan die Welt jzt solches begeret.
Doch mus er fahr gewarten auch/
Vnd sehen wol das er nicht strauch.
Ich hab sein sach/wil lieber sein/
Zu meinem haus ob es ist klein.
Ligt nichts daran wenn ich nur mag/
Darinnen sein mit ruhe mein tag.
Vnd darff nicht warten solche fahr/
Lass schleichen hin mein zeit vnd fahr.
In fried vnd still/werd nicht bekand/
Den Grossen Herren auff dem Lande
Wenn nu das ende kömpt herbey/
Stirb ich vnd acht nicht ob ich sey.
Veracht vnd aus gemeiner zall/
Vnd gan viel mehr in diesem fall.
Ein andern solch gewald vnd ehr/
Dem wird der Tod recht werden schwer.
Der nur bekand ist jeder man/
Vnd sich selbs nicht erkennen kan.
Sehret also blind vnd toll dahin/
Wie dan die Welt acht fur gewin.

Ein kurz Formular.

Der' mus man es sein lassen gut/
Weil sie jm doch nicht anders thut.
Doch sol sie es erfahren wol /
Wenn sie an den Xeyen kômpe ein mal.

G. Lauerbeck.



Seneca von dem Hoffleben.

Je viel gerichter sein dahin/
Gen Hoffstebet all jr mut vnd sinn.
Den gewald vnd pracht fur augen han/
Wie sie nur oben sitzen an.
Des Regiments hohheit vnd gefahr /
Gahr nichts oder wenig nemen war.
Ein sanffte ruhe viel besser ist /
Wie vnanschnlich auch zur frist.
Das leben stebet / so erget man doch /
Ein freundlichs / friedlichs / lindes Joch.
Acht nicht darauff wie vberand /
Dem Volck ich sey geschichte on schand.
Also das ich sanffter still /
Mein zeit verbring erreich das zill.
On sonder gereusch begin zu alten /
Mein sterben Gott als dan las walten.
Sterb als ein gemeiner schlechter Man /
Den andern viel Regierens gan.
„ Ein harter tod vnd schweres end /
„ Dem stebet fur so ist bekend.
„ Bey aller Welt zu theil vnd hoch /
„ Sich selbs noch nie erkennet doch.

Andr. Friederich.

em

finn.
en han

she /
n war

st.

och /

ndes J

/

n sch

s zill.

en /

a walte

te

nn.

b /

/

och.

rieder

